

# ***Verhandlungsschrift***

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **17. Februar 2005, 19.00 Uhr**,  
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

## ***Anwesende:***

- |                                                    |                                       |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)<br>als Vorsitzender | 14. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP)                   | 15. GV Krieger Hugo (SPÖ)             |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP)                          | 16. GV Müller Gerhard (SPÖ)           |
| 4. GV Mayr Hermann (ÖVP)                           | 17. GR Nagler Wilhelm (SPÖ)           |
| 5. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)               | 18. GR Eibenberger Franz (SPÖ)        |
| 6. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)                | 19. GR Wiltschko Pia (SPÖ)            |
| 7. GR Molterer Theresia (ÖVP)                      | 20. GR Hager Johann (SPÖ)             |
| 8. GR Pörnbacher Josef (ÖVP)                       | 21. GR Gierer Franz (SPÖ)             |
| 9. GR Großwindhager Stefan (ÖVP)                   | 22. GR Großeßner-Hain Josef (BPT)     |
| 10. GR Großtesner Johann (ÖVP)                     |                                       |
| 11. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)                    |                                       |
| 12. GR Rogner Christian (ÖVP)                      |                                       |
| 13. GR Gruber Helmut (ÖVP)                         |                                       |

## ***Ersatzmitglieder:***

|                                 |     |                            |
|---------------------------------|-----|----------------------------|
| EGR Steindler Günther (SPÖ)     | für | GR Wimmer Karl Heinz (SPÖ) |
| EGR Dr. Zischkin Reinhold (BPT) | für | GR Schörkhuber Anna (BPT)  |
| EGR Nemeth Andreas (FPÖ)        | für | GR Blasl Edgar (FPÖ)       |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Haider Johann

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Gde.Kassenleiterin Asmus Andrea

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

## ***Es fehlen:***

*entschuldigt:*

*unentschuldigt:*

-----

GR Wimmer Karl Heinz (SPÖ)  
GR Schörkhuber Anna (BPT)  
GR Blasl Edgar (FPÖ)

**Der Schriftführer:** Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Dezember 2004 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 02. Dezember 2004 für alle im Jahre 2005 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 07. Februar 2005 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. Dezember 2004 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Molterer Theresia

SPÖ: GR Nagler Wilhelm

BPT: GR Großeßner-Hain Josef

FPÖ: EGR Nemeth Andreas

Der Bürgermeister erklärt, dass der Sitzungsplan vom 02.12.2004, der den Gemeinderäten zugestellt wurde, einen Fehler aufweist. Der Wochentag für Gemeindevorstandssitzung am 05. April 2005 wurde irrtümlich als Donnerstag angeführt. Es heißt richtigerweise: Dienstag, 05.04.2005. Er ersucht die Gemeinderatsmitglieder um händische Korrektur.

**TOP 21 – Absetzung von der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister setzt Punkt 21 von der Tagesordnung ab, weil die dafür notwendigen Unterlagen von der OÖ. Landesregierung noch nicht eingetroffen sind.

***Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:***

- 1 . Rot-Kreuz-Ortsdienststelle Ternberg, neuer Finanzierungsplan der Gemeindeabteilung vom 6.12.2004, Zl.: Gem-311338/417-2004-Kep, Beschlussfassung.
- 2 . Volksschule Trattenbach, Sanierungskosten, Vorlage der Endabrechnung.
- 3 . Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 29.11.2004.
- 4 . Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Jugend-, Familie- und Seniorenangelegenheiten auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Brandner Oliver.
- 5 . Personalbeirat, Nachbestellung eines Dienstnehmersvertreters nach dem Ausscheiden von Herrn Finner.

- 6 . Ehrung von Altbürgermeister Ing. Weber Manfred.
- 7 . Ziebermayr Josef und Rosa, 4460 Losenstein, Hintsteingraben 7; Ansuchen vom 13.05.2004 um teilweise Auflassung der öff. Wegparz. 1173 und 1168, KG. Trattenbach.
- 8 . Panhuber Berthold und Wolfslehner Bernhard, Reitnerberg; Auflassungsverordnung für öff. Wegparz. Nr. 2446/1, KG. Ternberg.
- 9 . Wegparz. Nr. 590/5, KG. Bäckengraben, (Bereich der Tankstelle Kopf) - Verordnung für Widmung für den Gemeindegebrauch und Einreihung als Gemeindestraße.
- 10 . Wegparz. Nr. 590/5, KG. Bäckengraben, (Bereich der Tankstelle Kopf) - Verordnung für Benennung.
- 11 . Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Sebinger betreffend Errichtung einer Kellerbar.
- 12 . Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Gerstmayer betreffend Umbauarbeiten im Gasthof Derfler.
- 13 . Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Sägewerk Holnbuchner betreffend Erweiterung der Betriebsanlage.
- 14 . Übertragung des Beschlussrechtes gem. § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 an den Bauausschuss betreffend die Anhörung der Gemeinde im Gewerbeverfahren gem. § 355 der Gewerbeordnung.
- 15 . Vermessung Venusstraße nach Durchführung von Baumaßnahmen.
- 16 . Gestattungsverträge für Wanderwege auf Privatgrund, Beschlussfassung.
- 17 . Grundkauf für Kanal - Pumpstation VI von Herrn Pengelstorfer Ernst.
- 18 . Werbebus der Fa. Pro-Mobil; Verleihung an Vereine.
- 19 . Ortsvorstellung für zugezogene Gemeindebürger.
- 20 . Jubiläumsgaben für Geburtstags- und Hochzeitsjubilare.
- 21 . Aufnahme eines Sonderdarlehens Land/BZ beim Land Oö. für Kanalbau BA 10, Beschlussfassung.
- 22 . Schadenersatzansprüche Thomas Schwingshackl, Bestellung eines Rechtsanwaltes.
- 23 . Allfälliges.

## **1. Punkt**

**Rot-Kreuz-Ortsdienststelle Ternberg, neuer Finanzierungsplan der Gemeindeabteilung vom 06.12.2004, Zl.: Gem-311338/417-2004-Kep, Beschlussfassung.**

Bürgermeister Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mit Erlass vom 6.12.2004, Zl.: Gem-311338/417-2004-Kep, einen neuen Finanzierungsplan für die Errichtung der Rot-Kreuz-Ortsdienststelle Ternberg vorgelegt.

Laut diesem Erlass betragen die Gesamtbaukosten € 1.289.002,00.

Die dazu gewährte BZ beträgt € 570.921,00. In der ursprünglichen Finanzierungsdarstellung waren BZ-Mittel von € 564.305,00 vorgesehen.

Der Finanzierungsplan sieht demnach wie folgt aus:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2003         | 2004           | 2005     | 2006     | 2007     | 2008     | 2009     | Gesamt in Euro   |
|-------------------------------------|------------------|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|------------------|
| Rücklagen                           |                  |                |          |          |          |          |          | 0                |
| Anteilsbetrag o.H.                  |                  |                |          |          |          |          |          | 0                |
| Eigenmittel Rotes Kreuz             | 147.162          |                |          |          |          |          |          | 147.162          |
| Ver-mög. Veräußerung                |                  |                |          |          |          |          |          | 0                |
| (Förder.-)Darlehen                  |                  |                |          |          |          |          |          | 0                |
| (Bank-)Darlehen                     |                  |                |          |          |          |          |          | 0                |
| Sonstige Mittel                     |                  |                |          |          |          |          |          | 0                |
| Bundeszuschuss                      |                  |                |          |          |          |          |          | 0                |
| LZ Landessanitäts-direktion         | 570.919          |                |          |          |          |          |          | 570.919          |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             | <b>375.719</b>   | <b>195.202</b> |          |          |          |          |          | <b>570.921</b>   |
| <b>Summe in Euro</b>                | <b>1.093.800</b> | <b>195.202</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>1.289.002</b> |

Der Finanzierungsplan ist vom GR zu beschließen und eine Protokollabschrift der Abteilung Gemeinden vorzulegen.

### Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Errichtung der Rot-Kreuz-Ortsdienststelle Ternberg, erstellt von der Abteilung Gemeinden, vollinhaltlich beschließen.“

### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Errichtung der Rot-Kreuz-Ortsdienststelle Ternberg, erstellt von der Abteilung Gemeinden, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, vollinhaltlich beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**2. P u n k t**

***Volksschule Trattenbach, Sanierungskosten, Vorlage der Endabrechnung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Volksschule Trattenbach wurde im Jahr 2004 saniert. Die Gesamtkosten betragen brutto € 389.018,20 bzw. unter Berücksichtigung des, durch die Vermietung an die FF-Musik Trattenbach möglichen, anteiligen Vorsteuerabzuges von 19,65 % € 376.764,70.

**Volksschule Trattenbach  
vorläufige ENDABRECHNUNG - Finanzierung**

|                                    | 1999             | 2000              | 2001        | 2002             | 2003        | 2004              | 2005              | GESAMT            |
|------------------------------------|------------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b><u>Ausgaben</u></b>             |                  |                   |             |                  |             |                   |                   |                   |
| Planung                            | 3.052,26         | 11.204,82         |             |                  |             | 45.634,87         |                   | 59.891,95         |
| Baukosten                          |                  |                   |             |                  |             | 288.360,68        | 28.512,07         | 316.872,75        |
| <b>Gesamt</b>                      | <b>3.052,26</b>  | <b>11.204,82</b>  | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b> | <b>333.995,55</b> | <b>28.512,07</b>  | <b>376.764,70</b> |
| <b><u>Einnahmen</u></b>            |                  |                   |             |                  |             |                   |                   |                   |
| Anteilsbetrag OH                   |                  |                   |             | 257,08           |             | 1.410,00          |                   | 1.667,08          |
| Interessentenbeitrag               |                  |                   |             |                  |             |                   |                   |                   |
| Feuerwehrmusik                     |                  |                   |             |                  |             | 8.333,00          |                   | 8.333,00          |
| Darlehen Bank                      |                  |                   |             |                  |             | 36.000,00         |                   | 36.000,00         |
| Landeszuschuss                     |                  |                   |             | 7.000,00         |             | 130.000,00        |                   | 137.000,00        |
| Bedarfszuweisung                   |                  |                   |             | 7.000,00         |             | 130.000,00        |                   | 137.000,00        |
| <b>Gesamt</b>                      | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b> | <b>14.257,08</b> | <b>0,00</b> | <b>305.743,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>320.000,08</b> |
| <b>Abgang (-) / Überschuss (+)</b> | <b>-3.052,26</b> | <b>-11.204,82</b> | <b>0,00</b> | <b>14.257,08</b> | <b>0,00</b> | <b>-28.252,55</b> | <b>-28.512,07</b> | <b>56.764,62</b>  |

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Endabrechnung betreffend die Sanierung der Volksschule Trattenbach beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Nagler:

Worauf ist die Kostenüberschreitung von € 56.764,62 zurückzuführen?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Ausschreibung der gesamten Sanierungskosten für die Volksschule Trattenbach hat € 401.000,-- ergeben. Die Planungskosten in Höhe von € 14.000,-- sind in diesen Kosten nicht enthalten, weil die Planung schon in den Vorjahren stattgefunden hat. Es sind dann verschiedene Abstriche gemacht worden. Ende 2003 war die Rechtslage so, dass nach EU-Recht für gemischt genutzte Gebäude 100% Vorsteuerabzug geltend gemacht hätte werden können, wenn eine Vermietung stattfindet. Mit dem Musikverein Trattenbach ist ein Mietvertrag abgeschlossen worden. Es konnte daher angenommen werden, dass die gesamte Vorsteuer bei diesem Objekt in Abzug gebracht werden kann. Nach der Anmeldung wurde von der Finanzverwaltung leider schriftlich mitgeteilt, dass diese Rechtslage nur bis zum 01.05.2004 gegolten hat. Mit den Sanierungsarbeiten wurde erst am 05.04.2004 begonnen. Daher gab es am 01.05.2004 noch keine Rechnungen.

Das Steuerbüro Leitner+ Leitner wurde um Abklärung ersucht. Ursprünglich haben die Steuerberater die Meinung vertreten, dass der Vorsteuerabzug getätigt werden kann. Es erfolgte dann eine Prüfung durch das Finanzamt. Das Ergebnis war letztendlich, dass nur ein Vorsteuerabzug von 19,65 % getätigt werden kann. Dies trifft genau auf den vermieteten Gebäudeanteil zu.

Die Vergabesumme für die Sanierung betrug letztendlich nicht € 401.000,--, sondern € 380.000,--. Der Fehlbetrag ergibt sich daher größtenteils aus dem nicht genehmigten Vorsteuerabzug.

Beschlussfassung:

*Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Endabrechnung betreffend die Sanierung der Volksschule Trattenbach, so wie vom Bürgermeister vorge-tragen, beschließen.*

Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**3. P u n k t**

***Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 29.11.2004.***

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 29.11.2004 wieder eine Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Bürgermeister ersucht nun den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Nagler Wilhelm, um den Bericht.

GR Nagler bringt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2004 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Beratung:**

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Zusammenarbeit mit Herrn Hollnbuchner in bezug auf die Schneeräumung hat sich sehr verbessert. Die Abgabe der Lieferscheine und die Erledigung der Abrechnungsformalitäten funktionierten in den letzten Wochen einwandfrei.

#### Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Gibt es schon eine Terminvereinbarung mit Herrn HR Dr. Berta für ein Informationsgespräch?

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr HR Dr. Berta war vor einiger Zeit hier und hat mitgeteilt, dass er sich über alle Unterlagen erkundigen wird. Danach wird er mit der Gemeinde wegen einer Terminvereinbarung Kontakt aufnehmen. Zu diesem Informationsgespräch werden alle Fraktionen eingeladen.

### **Beschlussfassung:**

***GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 29.11.2004, wie von GR Nagler vorgetragen, beschließen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage: Prüfbericht vom 29.11.2004.

## **4 . P u n k t**

***Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Jugend-, Familie- und Seniorenangelegenheiten auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Brandner Oliver.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Brandner Oliver hat mit Schreiben vom 25.11.2004 gem. § 22 Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Herr Brandner ist daher als Ersatzmitglied im Ausschuss für Jugend-, Familie und Seniorenangelegenheiten ausgeschieden. Eine Nachwahl gem. § 33 GemO 1990 ist vorzunehmen.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor und lautet dieser wie folgt:

Nominierung als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Jugend-, Familie- und Seniorenangelegenheiten:

Helm Christoph, geb. 11.10.1983, wohn. 4452 Ternberg, Sportplatzstraße 18.

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.

Es besteht Fraktionswahl gem. § 26 der OÖ. GemO 1990.“

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, über die Nachwahl nicht geheim, sondern durch Handerheben abzustimmen.***

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***Der Bürgermeister lässt nun über die Nominierung von Helm Christoph als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Jugend-, Familie- und Seniorenangelegenheiten nur durch die ÖVP-Fraktion durch Handerheben abstimmen.***

***Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.***

Beilage: Wahlvorschlag

**5. P u n k t**

***Personalbeirat, Nachbestellung eines Dienstnehmervertreters nach dem Ausscheiden von Herrn Finner.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Finner Leopold ist mit 2. Oktober 2004 aus dem Gemeindedienst ausgeschieden und hat mit Schreiben vom 10. August 2004 mitgeteilt, dass er die Bestellung als Dienstnehmervertreter zurück legt. Herr Finner verliert somit auch im Personalbeirat der Marktgemeinde Ternberg seine Vertretungsbefugnis.

Der Dienststellenausschuss der Bediensteten der Marktgemeinde Ternberg hat mit Schreiben vom 25. Jänner 2005 vorgeschlagen, Herrn Hochmuth Norbert, geb. 30.6.1972, wohnhaft in Garsten, Carlonestraße 10, als Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird daher vorgeschlagen folgende Kundmachung zu beschließen:

***KUNDMACHUNG***

Gemäß § 94 Abs. 6 Oö. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF., wird Folgendes öffentlich kundgemacht:



Vom Dienststellenausschuss wurde am 25. Jänner 2005 als **Dienstnehmervvertreter** in den Personalbeirat Herr Hochmuth Norbert vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2005 *gemäß § 35 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz* in Verbindung mit *§ 14 Oö. GDG 2002 bzw. § 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001*

Herrn Hochmuth Norbert, geb. 30.06.1972, wohnhaft in Garsten, Carlonestraße 10,  
(für die restliche Funktionsperiode des Gemeinderats) zum Dienstnehmervvertreter bestellt.“

#### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussfassung:**

*GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kundmachung für die Bestellung von Herrn Hochmuth Norbert als Dienstnehmervvertreter in den Personalausschuss, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

### **6. P u n k t**

#### ***Ehrung von Altbürgermeister Ing. Weber Manfred.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Altbürgermeister Ing. Manfred Weber hat vom Gemeinderat nach seinem Ausscheiden als Bürgermeister noch keine Ehrung erhalten.

Der Kulturausschuss hat in der Sitzung am 18.05.2004 einstimmig beschlossen, Herrn Altbürgermeister Ing. Manfred Weber zum Ehrenbürger zu ernennen.

Die Ernennung zum Ehrenbürger gem. § 16 der GemO. 1990 durch den Gemeinderat bedarf einer Drei-Viertel-Mehrheit (19 Stimmen).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss hat die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Ing. Manfred Weber einstimmig vorgeschlagen. Die gleichlautende Beschlussfassung im Gemeinderat soll daher erfolgen.“

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Vergangenheit bei der Behandlung von Ehrungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Eine Abklärung hat ergeben, dass dies rechtlich nicht notwendig ist.

Nachdem in der Zeitung bereits über das Abstimmungsverhalten zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet wurde, ist es auch nicht notwendig, die Öffentlichkeit auszuschließen. Es sei denn, es wird ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt.

### **Beratung:**

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Es hat in den letzten Monaten bzw. Jahren viele Diskussionen bezüglich dem Verstoß gegen die Gemeindeordnung von Altbürgermeister Ing. Weber gegeben. Meiner Ansicht nach sollte die Beurteilung so erfolgen, dass dieser Verstoß nicht ausschließt, dass ein Bürgermeister, der zwei Perioden im Amt war und in dieser Zeit viel für die Gemeinde Ternberg erreicht hat, auch geehrt werden kann.

Zu den wesentlichsten Projekten, die von Altbürgermeister Ing. Weber umgesetzt wurden, zählen u.a.:

- Errichtung der Ennsbrücke (Marienbrücke); durch die Umfahrung hat das Ortszentrum eine wesentliche Aufwertung erhalten
- Ausbau zahlreicher Ortseinfahrten
- Querungshilfen auf der Bundesstraße
- Ortsplatzgestaltung
- Amtshausbau
- Ausbau von zahlreichen Güterwegen
- Wasserleitungsbau
- Errichtung des Aigner-Brunnens
- Erweiterung der Kanalisation
- Errichtung der Senkgrubenübernahmestelle.

#### **Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:**

Von Altbürgermeister Ing. Weber wurde ein demokratisches Unrecht gebrochen. Dem wäre gleichzusetzen, wenn der Landeshauptmann ohne Landtag oder der Bundeskanzler ohne Parlament Beschlüsse fassen würde. Die Ehrung eines Vorbestraften ist ein Symbolakt, der Vorbildcharakter hat.

#### **Wortmeldung GV Krieger:**

Die SPÖ-Fraktion gibt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Stellungnahme ab:

Die zu ehrende Person muss nach Auffassung der SPÖ-Fraktion als unbescholten gelten. Altbürgermeister Ing. Manfred Weber ist vom Erstgericht wegen eines schweren Vergehens gegen die Gemeindeordnung verurteilt worden. Das Urteil wurde vom Oberstgericht bestätigt und ist rechtskräftig. Herr Ing. Weber erfüllt somit die für uns unbedingt erforderliche Voraussetzung für eine Ehrenbürgerschaft nicht.

#### **Antragstellung von GV Krieger (siehe Beschlussfassung).**

#### **Wortmeldung GV Mayr:**

Die Leistungen von Altbürgermeister Ing. Weber sind bekannt und sprechen für sich. Jetzt haben wir gehört, dass er eigentlich ein Verbrecher ist. Die Bevölkerung wird uns fragen, was sein Verbrechen ist. Sein Verbrechen besteht darin, dass die Gemeinde Ternberg einen kompetenten Amtsleiter bekommen hat und man sich keinen besseren wünschen kann. Wäre die Abstimmung bei der „nicht einberufenen Sitzung“ anders ausgefallen, hätten wir einen anderen Amtsleiter. Weiters haben wir eine kompetente Nachfolgerin als Kassenleiterin. Wir werden der Bevölkerung Rede und Antwort stehen müssen, warum wir auf der einen Seite die Leistungen und auf der anderen Seite ein Verbrechen, wie es das Gesetz vorsieht, auf die

Waagschale werfen. Wir wissen alle, dass Recht und Gerechtigkeit auf dieser Welt nicht das Gleiche sind. Das so genannte Verbrechen von Altbürgermeister Ing. Weber ist in keinsten Weise zum Nachteil von Ternberg geworden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Wenn Altbürgermeister Ing. Weber gewusst hätte, dass nicht ein fremder Bewerber den Zuschlag für den Amtsleiterposten bekommen wird, obwohl es im Haus qualifizierte Kräfte gibt, wäre ihm dieses Missgeschick sicher nicht passiert.

In der Amtszeit von Altbürgermeister Ing. Weber ist viel Positives in Ternberg geschehen. Deswegen hat er sich die Ernennung zum Ehrenbürger verdient.

Wortmeldung GV Ahrer:

Ich ersuche zu bedenken, dass Altbürgermeister Ing. Weber für sein Verbrechen bestraft worden ist. Ob sein Verbrechen so schwer wiegend war, dass er keine Ehrung bekommen soll, muss jeder selbst entscheiden. Tatsache ist, dass es für Ternberg gut wäre, wenn es mehr Personen, wie Altbürgermeister Ing. Weber geben würde, die sich für Ternberg so einsetzen, wie er es getan hat.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Altbürgermeister Ing. Weber ist für sein Vergehen verurteilt worden. Durch seine Handlungsweise hat er sich persönlich nur Nachteile und keine Vorteile eingehandelt. Für die Gemeinde war sein Handeln, wie man jetzt sieht, nur zum Vorteil.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass Altbürgermeister Ing. Weber das demokratische Recht gebrochen hat. Dafür ist er auch bestraft worden. Laut Gemeindeordnung ist das Ausmaß der Strafe für Herrn Ing. Weber nicht ausreichend, dass ihm die Ernennung des Ehrenbürgers nicht zustehen würde.

Es wurde in der Vergangenheit davon gesprochen, dass während eines schwebenden Verfahrens keine Ehrung erfolgen soll. Das Verfahren ist nun abgeschlossen. Es wäre nun der richtige Zeitpunkt, die Sache zu einem Abschluss zu bringen und für Herrn Ing. Weber eine Ehrung zu beschließen.

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Die großen Leistungen von Altbürgermeister Ing. Weber für Ternberg sind unumstritten. Ausschlaggebend sollte sein, dass Herr Ing. Weber im guten Glauben für Ternberg gehandelt hat und keinerlei persönlichen Nutzen daraus gezogen bzw. sich nicht persönlich bereichert hat, sondern bewusst Nachteile in Kauf genommen hat.

**Beschlussfassung:**

***GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Altbürgermeister Ing. Manfred Weber zum Ehrenbürger zu ernennen. Der Kulturausschuss hat die Verleihung der Ehrenbürgerschaft einstimmig beschlossen. Daher soll auch die gleichlautende Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.***

***GV Krieger Hugo stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***GV Krieger zieht seinen Antrag auf geheime Abstimmung zurück, weil laut Aussage des Bürgermeisters über den von GR Gruber gestellten Antrag gem. Gemeindeordnung ohne-dies geheim abzustimmen ist.***

Der Bürgermeister lässt über den von GR Gruber gestellten Antrag geheim abstimmen. Es werden dafür 25 Stimmzettel mit Kuverts ausgeteilt.

Es werden 25 Stimmzettel mit Kuverts abgegeben, die von Vize-Bgmst. Kleindl und Vize-Bgmst. Steindler ausgewertet werden.

***Es werden 13 Stimmzettel mit ja und 12 Stimmzettel mit nein gezählt.***

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag somit als abgelehnt gilt, weil der Antrag einer Drei-Viertel-Mehrheit (19 Ja-Stimmen) bedarf.

### ***7. P u n k t***

***Ziebermayr Josef und Rosa, 4460 Losenstein, Hintsteingraben 7; Ansuchen vom 13.05.2004 um teilweise Auflassung der öff. Wegparz. 1173 und 1168, KG Trattenbach.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 13.05.2004 ersuchten die Ehegatten Josef und Rosa Ziebermayr, 4460 Losenstein, Hintsteingraben 7, um teilweise Auflassung der öff. Wegparz. Nr. 1173 und 1168, KG Trattenbach.

Es handelt sich bei diesen Wegen um die Zufahrt zum ehemaligen „Fäulenbaum“ in Wendbach. Weder die Zufahrt noch das ehemalige „Fäulenbaum“ ist in der Natur noch ersichtlich und es besteht auch keine öffentliche Verbindung zur Liegenschaft „Hintstein“ in Losenstein. Da die Ehegatten Ziebermayr eine Parzellenzusammenlegung planen, wäre die Auflassung des öff. Gutes sehr hilfreich.

Sie erklärten sich schriftlich damit einverstanden, dass die Wege weiterhin als Wanderwege benützt und als solche auch markiert werden.

In der Bauausschusssitzung am 18.10.2004 wurde das Ansuchen positiv beraten unter der Voraussetzung, dass die Benützung als Wanderwege sichergestellt wird und die anfallenden Kosten von den Antragstellern übernommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die öff. Wegparz. Nr. 1173 und 1168, KG Trattenbach, teilweise aufgelassen und die aufgelassenen Wegflächen den Antragstellern kostenlos übertragen werden. Die anfallenden Kosten hinsichtlich Vermessung und Eintragung sind von den Ehegatten Ziebermayr zu tragen.“

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die öff. Wegparz. Nr. 1173 und 1168, KG Trattenbach, teilweise aufgelassen und die aufgelassenen Wegflächen den Antragstellern kostenlos übertragen werden. Die anfallenden Kosten hinsichtlich Vermessung und Eintragung sind von den Ehegatten Ziebermayr zu tragen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**8. P u n k t**

***Panhuber Berthold und Wolfslehner Bernhard, Reitnerberg; Auflassungsverordnung für öff. Wegparz. Nr. 2446/1, KG Ternberg.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 04.04.2004 ersuchten Berthold Panhuber, Reitnerberg 48, und Wolfslehner Bernhard, Reitnerberg 53, um Auflassung der öff. Wegparz. Nr. 2446/1, KG Ternberg, und um Übertragung der aufgelassenen Wegfläche in ihr Eigentum.

Da der Weg in der Natur nicht mehr ersichtlich ist und auf Grund des errichteten Güterweges auch die Erhaltung als Wanderweg nicht notwendig ist, wurde der Antrag in der Bauausschusssitzung am 18.10.2004 positiv beraten unter der Voraussetzung, dass die anfallenden Kosten von den Antragstellern getragen werden.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde in der Sitzung am 28.10.2004 gefasst.

Die öffentliche Planauflage erfolgte in der Zeit vom 30.12.2004 bis einschließlich 27.01.2005. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Für die Auflassung des gegenständlichen Weges wurde nun folgende Verordnung vorbereitet:

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 17. Februar 2005 betreffend die Auflassung eines öffentlichen Weges.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 2 (4) und 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 (2) Z. 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF, wird verordnet:

## § 1

Die Wegparzelle Nr. 2446/1, KG 49235 Ternberg, verläuft vom Anwesen der Ehegatten Berthold und Rosina Panhuber, vlg. Großes Dessengut, 4452 Ternberg, Reitnerberg 48, quer über den landw. Grund bis zum Güterweg Berger und wird in einem Ausmaß von 546 m<sup>2</sup> als öffentlicher Weg aufgelassen.

## § 2

Der gegenständlichen Verordnung liegt ein Lageplan im Maßstab 1:2000 (DKM-Auszug) zu Grunde, in dem der aufzulassende Weg in gelber Farbe dargestellt ist. Dieser Plan liegt beim Marktgemeindeamt Ternberg auf und kann von jedermann während der Amtsstunden eingesehen werden.

## § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idGF, während zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Auflassung der öff. Wegparz. Nr. 2446/1, KG Ternberg, in der vorliegenden Form beschließen.“

### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

### Beschlussfassung:

***GR Molterer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Auflassung der öff. Wegparz. Nr. 2446/1, KG Ternberg, in der vorliegenden Form beschließen.***

### Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

## 9. P u n k t

***Wegparz. Nr. 590/5, KG Bäckengraben, (Bereich der Tankstelle Kopf) – Verordnung für Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Um die Tankstelle Kopf und die neu geschaffenen Bauparzellen Nr. 590/6 und 590/8, KG 49202 Bäckengraben, verkehrsmäßig zu erschließen war die Errichtung einer Zufahrtsstraße notwendig.

Diese Zufahrt, Wegparz. Nr. 590/5, soll dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht werden.

Ein Lageplan, der als Grundlage für die zu erlassende Verordnung dient, wurde in der Zeit vom 30.12.2004 bis einschließlich 27.01.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Einwände wurden nicht vorgebracht.

Es wurde folgende Verordnung vorbereitet:

## **V e r o r d n u n g**

über die Widmung einer Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 17. Februar 2005 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

### **§ 1**

Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt, den Bereich der Tankstelle Kopf, Parz. Nr. 590/4, sowie die neu geschaffenen Bauparzellen Nr. 590/6 und 590/8, KG 49202 Bäckengraben, durch den Bau einer Straße verkehrsmäßig zu erschließen.

Diese neue Verkehrsfläche mit dem Namen „Brückenweg“, Parz. Nr. 590/5, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gem. § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 eingereiht.

### **§ 2**

Die Straße ist in einem Lageplan (Auszug aus der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Oswald Daxinger, 4400 Steyr, vom 19.11.2003, Maßstab 1:500) dargestellt, der vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend die Widmung der Wegparz. Nr. 590/5, KG Bäckengraben, für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße beschließen.“

### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend die Widmung der Wegparz. Nr. 590/5, KG Bäckengraben, für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***10. Punkt***

***Wegparz. Nr. 590/5, KG Bäckengraben, (Bereich der Tankstelle Kopf) – Verordnung für Benennung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Um die Tankstelle Kopf und die neu geschaffenen Bauparzellen Nr. 590/6 und 590/8, KG 49202 Bäckengraben, verkehrsmäßig zu erschließen, war die Errichtung einer Zufahrtsstraße notwendig.

Die Zufahrt, Wegparz. Nr. 590/5, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht und soll die Bezeichnung „Brückenweg“ erhalten.

Für die Benennung dieser Straße wurde folgende Verordnung vorbereitet:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 17. Februar 2005 betreffend die Neufestlegung von Straßenbezeichnungen.

Gemäß § 10 (1) Oö. Straßengesetz 1991 in Verbindung mit § 40 (2) Z. 4 und § 43 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 wird verordnet:

**§ 1**

Die im Lageplan (Auszug aus der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Oswald Daxinger, 4400 Steyr, vom 19.11.2003, Maßstab 1:500) gelb dargestellte öff. Wegparzelle Nr. 590/5, KG 49202 Bäckengraben, im Bereich der Tankstelle Kopf, Parz. Nr. 590/4, sowie der neu geschaffenen Bauparzellen Nr. 590/6 und 590/8, erhält die Straßenbezeichnung

**„Brückenweg“.**

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Benennung der öff. Wegparz. Nr. 590/5, KG Bäckengraben, in der vorliegenden Form beschließen.“



**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Benennung der öff. Wegparz. Nr. 590/5, KG Bäckengraben, in der vorliegenden Form beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***11. Punkt***

***Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Sebinger betreffend Errichtung einer Kellerbar.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Sebinger hat bereits vor einiger Zeit in seinem Gasthaus eine Kellerbar eingebaut. Vor der Erteilung der gewerblichen Betriebsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ist die Gemeinde nach § 355 der Gewerbeordnung zu hören.

Der § 355 lautet:

Die Gemeinde ist im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlagen zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 im Rahmen ihres Wirkungsbereiches zu hören.

**Dies besagt, dass die Gemeinde nur zu hören ist – sie hat keineswegs eine Parteistellung mit der Berechtigung zur Erhebung von Rechtsmittel.**

Die Zuständigkeit hat ihre Grundlage im § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990: „**Dem Gemeinderat obliegen alle im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, so weit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.**“

Der § 74 Abs. 2 lautet:

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind:

Ziffer 2:

Die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen,

Ziffer 3:

die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen,

Ziffer 4:

die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wesentlich zu beeinträchtigen oder

Ziffer 5:

eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

**Zu den vorangeführten Gesetzesstellen wird Folgendes festgehalten:**

Zu Ziffer 2:

Bezüglich einer möglichen Lärmbelästigung sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Kellerbar ist schon seit längerer Zeit in Betrieb und es wurden bisher keine Beanstandungen der Nachbarn bekannt.

Die Beheizung der Bar erfolgt durch Anschluss an die bestehende Ölfeuerungsanlage.

Eine Belästigung durch Geruch, Staub oder Erschütterungen kann ausgeschlossen werden.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist ebenfalls auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs durch den Betrieb der Bar wurde bisher ebenfalls nicht bekannt. Parkplätze sind in der Bahnhofstraße in ausreichender Anzahl vorhanden.

Zu Ziffer 5:

Die Entsorgung der Fäkalien erfolgt über den öffentlichen Kanal.

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist daher nicht gegeben.

Abschließend wird festgehalten, dass Herr Sebinger davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass für den Einbau der Kellerbar auch eine Baubewilligung erforderlich ist. Herr Sebinger wird die Baupläne dem Marktgemeindeamt Ternberg noch nachreichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stellungnahme zur gewerberechtlichen Verhandlung für den Einbau einer Kellerbar im Gasthaus Sebinger, wie vorstehend angeführt, abgegeben wird. Ansonsten bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.“

**Beratung:**

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die Kellerbar von Herrn Sebinger ist schon seit längerer Zeit in Betrieb. Aus welchem Grund findet die gewerberechtliche Verhandlung erst jetzt statt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Sebinger hat schon vor längerer Zeit um die gewerberechtliche Betriebsbewilligung angesucht. Bei der ersten Verhandlung wurde ihm die Errichtung eines Fluchtweges vorgeschrieben. Herr Sebinger hat jetzt nach längerer Zeit einen Fluchtweg in den Hof errichtet und neuerlich um die gewerbliche Betriebsbewilligung angesucht. Die Verhandlung hat im Dezember stattgefunden. Vom Gemeinderat ist dazu die Stellungnahme abzugeben.

Wortmeldung GR Gierer:

In der Stellungnahme wird angeführt, dass in der Bahnhofstraße ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Bezieht sich diese Aussage auf die Parkplätze rund um den Gasthof Sebinger oder sind damit auch die Parkplätze auf dem Pendlerparkplatz beim Bahnhof gemeint? Ich möchte dazu feststellen, dass die Bahnhofstraße neben dem Gasthof ständig verparkt ist. Oft ist es nur schwer möglich, mit einem PKW durchzufahren. Die Schneeräumung ist fallweise kaum möglich. Ich glaube daher, dass die Parkplätze rund um den Gasthof sicher nicht ausreichend wären.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Parkplätze reichen bis zum Lagerhaus. Es sind daher ausreichend Parkplätze während des Gastbetriebes vorhanden. Es ist aber leider so, dass die Autos direkt neben dem Gasthaus geparkt werden. Dem kann man aber entgegen wirken, in dem die Gendarmerie mehr straft.

**Beschlussfassung:**

***GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stellungnahme zur gewerberechtlichen Verhandlung für den Einbau einer Kellerbar im Gasthaus Sebinger, wie vorstehend angeführt, abgegeben wird. Ansonsten bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**12. Punkt**

***Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Gerstmayer betreffend Umbauarbeiten im Gasthof Derfler.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Gernot Gerstmayer beabsichtigt, in seinem Gaststättenbetrieb folgende Umbauarbeiten durchzuführen:

Im nordöstlichen Gebäudeteil werden die bestehenden Räumlichkeiten im EG. zwischen Durchgang und Heizraum künftig als Gartenlaube genutzt. Für die bestehenden Fremdenzimmer im OG. wird im Innenhof eine Fluchttreppe errichtet. Im südöstlichen Gebäudeteil wird im OG. zwischen dem bestehenden Saal und der bestehenden Eigentümerwohnung eine weitere Wohnung eingebaut.

Für diese Baumaßnahmen hat Herr Gerstmayer sowohl um die Baubewilligung als auch um die gewerberechtliche Bewilligung angesucht.

Vor der Erteilung der gewerblichen Betriebsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ist die Gemeinde nach § 355 der Gewerbeordnung zu hören.

Der § 355 lautet:

Die Gemeinde ist im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlagen zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 im Rahmen ihres Wirkungsbereiches zu hören.

**Dies besagt, dass die Gemeinde nur zu hören ist – sie hat keineswegs eine Parteistellung mit der Berechtigung zur Erhebung von Rechtsmittel.**

Die Zuständigkeit hat ihre Grundlage im § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990: „**Dem Gemeinderat obliegen alle im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, so weit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.**“

Der § 74 Abs. 2 lautet:

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind:

Ziffer 2:

Die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen,

Ziffer 3:

die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen,

Ziffer 4:

die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wesentlich zu beeinträchtigen oder

Ziffer 5:

eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

**Zu den vorangeführten Gesetzesstellen wird Folgendes festgehalten:**

Zu Ziffer 2:

Eine übergebührlige Lärmbelästigung der Nachbarn durch den Betrieb der Gartenlaube ist nicht zu erwarten.

Die Beheizung aller neuen Räumlichkeiten erfolgt durch Anschluss an die bestehende Ölfeue-rungsanlage.

Eine Belästigung durch Geruch, Staub oder Erschütterungen kann ausgeschlossen werden.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist ebenfalls auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs durch die geplante Gartenlaube ist nicht zu befürchten. Für den bestehenden Betrieb sind Parkplätze in ausreichender Anzahl vorhanden. 8 Parkplätze werden zusätzlich neu errichtet.

Zu Ziffer 5:

Die Entsorgung der Fäkalien erfolgt über den öffentlichen Kanal.

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist daher nicht gegeben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stellungnahme zur gewerberechtlichen Verhandlung für die geplanten Umbaumaßnahmen im Gasthof Derfler wie vorstehend angeführt abzugeben. Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen.“

#### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### Beschlussfassung:

***GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Stellungnahme zur gewerberechtlichen Verhandlung für die geplanten Umbaumaßnahmen im Gasthof Derfler, wie vorstehend angeführt, abzugeben. Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen.***

#### Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

### **13. Punkt**

***Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Sägewerk Hollnbuchner betreffend Erweiterung der Betriebsanlage.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Andreas Hollnbuchner beabsichtigt, beim bestehenden Sägewerksgebäude einen Heizraum und ein Farblager anzubauen sowie eine Abbundhalle neu zu errichten.

Für diese Baumaßnahmen hat Herr Hollnbuchner sowohl um die Baubewilligung als auch um die gewerberechtliche Bewilligung angesucht.

Vor der Erteilung der gewerblichen Betriebsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ist die Gemeinde nach § 355 der Gewerbeordnung zu hören.

Der § 355 lautet:

Die Gemeinde ist im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlagen zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 im Rahmen ihres Wirkungsbereiches zu hören.

**Dies besagt, dass die Gemeinde nur zu hören ist – sie hat keineswegs eine Parteistellung mit der Berechtigung zur Erhebung von Rechtsmittel.**

Die Zuständigkeit hat ihre Grundlage im § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990: „**Dem Gemeinderat obliegen alle im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, so weit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.**“

Der § 74 Abs. 2 lautet:

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind:

Ziffer 2:

Die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen,

Ziffer 3:

die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen,

Ziffer 4:

die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wesentlich zu beeinträchtigen oder

Ziffer 5:

eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

**Zu den vorangeführten Gesetzesstellen wird Folgendes festgehalten:**

Zu Ziffer 2:

Da die Abbundtätigkeit vom Freien in die neue Abbundhalle verlegt wird, kann für die Nachbarn eine wesentliche Verminderung der Lärmbelästigung angenommen werden. Eine Belästigung durch Geruch, Staub oder Erschütterungen ist nicht zu erwarten.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs durch die geplanten Baumaßnahmen ist nicht zu befürchten.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist durch die geplanten Baumaßnahmen nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stellungnahme zur gewerberechtlichen Verhandlung für den Zubau eines Heizraumes, eines Farblagers sowie einer Abbundhalle beim Sägewerk Hollnbuchner wie vorstehend angeführt abzugeben. Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Welche Widmung liegt hier vor?

Welche Betriebszeiten wurden bei der gewerberechtlichen Verhandlung festgelegt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Betriebszeiten wurden nicht behandelt.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Dann ersuche ich, dass die Betriebszeiten mit Rücksicht auf die Nachbarn vereinbart werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Eine Stellungnahme zu den Betriebszeiten von Seiten der Gemeinde ist im Zuge der Gewerberechtsverhandlung nicht vorgesehen.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Von einem Anrainer wurde mir mitgeteilt, dass er zur Gewerberechtsverhandlung nicht eingeladen wurde. Laut seiner Aussage ist die Absaugung sehr laut. Die Absaugung ist auch nachts in Betrieb.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gewerberechtsverhandlung hat noch nicht stattgefunden. Die Nachbarn müssen zu dieser Verhandlung eingeladen werden.

Die Abbundhalle wird auf Pachtgrund der Familie Pichler (im Flächenwidmungsplan als MB ausgewiesen) errichtet.

Beschlussfassung:

***Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Stellungnahme zur gewerberechtlichen Verhandlung für den Zubau eines Heizraumes, eines Farblagers sowie einer Abbundhalle beim Sägewerk Hollnbuchner, wie vorstehend angeführt, abzugeben. Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**14. Punkt**

***Übertragung des Beschlussrechtes gem. § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 an den Bauausschuss betreffend die Anhörung der Gemeinde im Gewerbeverfahren gem. § 355 der Gewerbeordnung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die zeitgerechte Abgabe einer Stellungnahme nach § 355 der Gewerbeordnung soll dem Bauausschuss das Beschlussrecht übertragen werden.

Folgende Verordnung wurde erarbeitet:

**Kundmachung**

**Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idF. LGBl. 152/2001 wird folgende Verordnung öffentlich kundgemacht:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 17. Februar 2005 mit der das Recht auf die Abgabe einer Stellungnahme gem. § 355 der GewO durch den Gemeinderat im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage an den Bauausschuss der Marktgemeinde Ternberg übertragen wird.

Auf Grund § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung 1990 idF LGBl. 152/2001 wird verordnet:

**§ 1**

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage das Recht auf die Abgabe einer Stellungnahme gem. § 355 in Verbindung mit § 74, Abs. 2 Ziffer 2 bis 5 der GewO durch den Gemeinderat, vom Gemeinderat an den Bauausschuss übertragen.

**§ 2**

Dem Gemeinderat ist über die abgegebenen Stellungnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

**§ 3**

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

**§ 4**

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge vorstehende Verordnung beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:

Wie ist der Ablauf bei größeren Bauobjekten, wie z.B. Zielpunkt, Sparmarkt, bei denen auch verkehrstechnische Lösungen anstehen. Hat hier auch der Bauausschuss das Recht zur Abgabe der Stellungnahme oder erfolgt eine Behandlung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut der zu beschließenden Verordnung ist der Bauausschuss zuständig. Der Gemeinderat ist demnach nur über die abgegebene Stellungnahme zu informieren. Der Bauausschuss hat jedoch die Möglichkeit der Abgabe an den Gemeinderat, wenn er der Meinung ist, dass er die Stellungnahme nicht abgeben kann bzw. will.

Beschlussfassung:

*GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung bezüglich der Übertragung des Beschlussrechtes gem. § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 an den Bauausschuss betreffend die Anhörung der Gemeinde im Gewerbeverfahren gem. § 355 der Gewerbeordnung, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.*

Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**15. P u n k t**

***Vermessung Venusstraße nach Durchführung von Baumaßnahmen.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Da die Venusstraße im Bereich des Wohnhauses Hahn sehr schmal war und von den Verkehrsteilnehmern ständig der Grund von Herrn Hahn benützt wurde, erfolgte eine geringfügige Verbreiterung im Bankettbereich.

In der Kurve im Bereich der Parz. Nr. 612/16 wurde ebenfalls ständig der Privatgrund von Herrn Dipl. Ing. Luidold befahren. Es wurden in diesem Bereich daher Leistensteine gesetzt und anschließend eine Vermessung durchgeführt. Laut Vermessungsergebnis wurden für das öffentliche Gut 12 m<sup>2</sup> Grundfläche von Herrn Dipl. Ing. Luidold in Anspruch genommen. Es wurde dafür eine Ablöse von € 65,00/m<sup>2</sup> vereinbart. Die Kaufsumme beträgt somit € 780,00.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer, 4400 Steyr, vom 06.12.2004, GZ: 11905/04, zur Kenntnis genommen und Herrn Dipl. Ing. Stefan Luidold eine Ablöse von € 65,00/m<sup>2</sup> (insgesamt € 780,00) bezahlt wird.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

***GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer, 4400 Steyr, vom 06.12.2004, GZ: 11905/04, zur Kenntnis genommen und Herrn Dipl. Ing. Stefan Luidold eine Ablöse von € 65,00/m<sup>2</sup> (insgesamt € 780,00) bezahlt wird.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***16. Punkt***

***Gestattungsverträge für Wanderwege auf Privatgrund, Beschlussfassung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Gemeindegebiet von Ternberg werden 10 Wanderwege markiert. Teile dieser Wanderwege führen über Privatgrund. Für eine ordnungsgemäße Benützung ist daher der Abschluss eines Gestattungsvertrages mit den Grundbesitzern notwendig. Bisher wurden mit 4 Grundbesitzern Verträge vorbereitet, die von den Grundbesitzern bereits unterfertigt wurden und vorliegen. Diese Verträge mögen vom Gemeinderat nun beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegenden Gestattungsverträge mit folgenden Grundbesitzern beschließen:

1. Luidold August und Christine, Ternberg, Wurmbach 15,
2. Putz Franz und Elisabeth, Ternberg, Bergstraße 3,
3. Stubauer Andreas und Birgit, Ternberg, Bergstraße 10,
4. Kopf Wolfgang und Eva, Ternberg, Wurmbach 10,

Ein Lageplan liegt allen Verträgen bei.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt eines Gestattungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis. Nachdem die Inhalte aller vier Verträge bis auf die Grundeigentümer und Parzellennr. gleich lauten, verzichten die Gemeinderäte auf die Verlesung der übrigen drei Verträge.

### **Beratung:**

#### **Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:**

Ein Wanderweg würde auch über Grund der Ehegatten Renöckl Hubert und Martha, Rosenthal 17, führen. Dafür wäre ebenfalls ein Gestattungsvertrag abzuschließen. Von Herrn Renöckl gibt es dafür keine Zustimmung, weil er derzeit auf die Gemeinde nicht gut zu sprechen ist. Der Grund dafür ist, dass Herr Renöckl für seine biologische Kläranlage keine Förderung bekommt, weil sein Anwesen innerhalb der „Gelben Linie“ liegt.

Vielleicht wäre es möglich zu prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, dass jene Hausbesitzer, die innerhalb der Gelben Linie liegen, aber keine Aussicht besteht, dass ein Kanal errichtet wird, in den Genuss einer Förderung für ihre Kläranlagen bekommen.

Ich ersuche den Bürgermeister, mit den Ehegatten Renöckl ein Gespräch zu führen.

Mit den Ehegatten Haider Josef und Brigitte, Kornblumenstraße 25, wäre ebenfalls ein Gestattungsvertrag abzuschließen, weil eine Brücke über seinen Bach gebaut werden soll. Die Ehegatten Haider sind bereit, den Vertrag zu unterschreiben.

#### **Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:**

Ich finde es sehr lobenswert und großzügig von den Grundbesitzern, dass sie ihre Zustimmung zur Grundbenützung gegeben haben.

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Ich werde mit den Ehegatten Renöckl und Haider noch Gespräche führen.

Der heutige Beschluss bezieht sich nur auf die vier vorliegenden Verträge.

Bezüglich der Gelben Linie möchte ich darauf hinweisen, dass diese vom Gemeinderat festgelegt wurde und nicht veränderbar ist. Innerhalb dieser Linie werden für biologische Anlagen keine Förderungen genehmigt. Hier hat die Gemeinde keinerlei Einfluss.

Ich möchte mich beim Obmann des Bauausschusses, Herrn GR Großwindhager Ferdinand, für seinen Einsatz und seine Bemühungen herzlich bedanken und natürlich auch bei allen mithelfenden Personen und den betroffenen Grundbesitzern.

### **Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gestattungsverträge mit folgenden Grundbesitzern, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen:***

***Luidold August und Christine, Ternberg, Wurmbach 15,  
Putz Franz und Elisabeth, Ternberg, Bergstraße 3,  
Stubauer Andreas und Birgit, Ternberg, Berstraße 10,  
Kopf Wolfgang und Eva, Ternberg, Wurmbach 10.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**Beilage: 4 Gestattungsverträge samt Lageplan.**

## **17. Punkt**

### ***Grundkauf für Kanal – Pumpstation VI von Herrn Pengelstorfer Ernst.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Zug des Kanalbaues BA 10 ist auf der Parzelle 120/2, KG Bäckengraben, das Pumpwerk VI (unterhalb Rosenweg) zu errichten. Für die Errichtung des Pumpwerkes und der dazu gehörigen Abstellfläche werden ca. 25 m<sup>2</sup> Grund benötigt.

Grundeigentümer ist Herr Pengelstorfer Ernst. Mit Herrn Pengelstorfer wurde am 4.1.2004 über den Grunderwerb durch die Gemeinde verhandelt. Das Zufahrtsrecht zur Pumpstation sollte auch erworben werden. Eine Einigung wurde vorerst nicht erzielt. Für Freitag, den 7.1.2005 wurde eine weitere Besprechung vereinbart.

Am 7.1.2005 hat Bgm. Buchberger mit Herrn Pengelstorfer ein Übereinkommen wie folgt abgeschlossen:

Die Pumpstation soll auf dem Grund von Herrn Pengelstorfer errichtet werden. Ein Verkauf erfolgt nicht. Als Gegenleistung soll der bestehende Hügel einplaniert werden. Die Auffuhr von Humus wird notwendig.

Die Zufahrtsstraße von der Lahrndorfer Landesstraße bis zur Pumpstation soll in das öffentliche Gut kostenlos übernommen werden. Ein Verkehrsflächenbeitrag wird Herrn Pengelstorfer für den landwirtschaftlichen Grund nicht vorgeschrieben.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Übernahme der Verkehrsfläche in das öffentliche Gut grundsätzlich beschließen.“

#### **Beratung:**

##### Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Hat Herr Pengelstorfer rechtlich die Möglichkeit, dass die Pumpstation irgendwann von seinem Grund entfernt werden muss, nachdem der Grund für die Pumpstation im Eigentum von Herrn Pengelstorfer verbleibt?

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von der Gemeinde war beabsichtigt, den Grund zu kaufen. Mit einem Verkauf war Herr Pengelstorfer aber nicht einverstanden.

Daraufhin wurde mit Herrn Pengelstorfer eine Vereinbarung getroffen, wonach Herr Pengelstorfer den Grund für das Pumpwerk kostenlos zur Verfügung stellt. Als Gegenleistung soll dafür der bestehende Hügel einplaniert werden. Die Gemeinde hat dafür das Recht, für die Errichtung der Pumpstation den Grund bis zum öffentlichen Gut zu verwenden.

##### Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

In welcher Form wurde das Recht für die Gemeinde verankert. Gibt es dafür einen Gestattungsvertrag?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Auf Grund einer Vereinbarung gilt das Recht auf unbestimmte Zeit.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Grundlage für dieses Recht ist der wr. Bewilligungsbescheid, da dem Kanalbau ein wr. Bewilligungsverfahren vorausgegangen ist. In diesem Bescheid ist die Errichtung des Pumpwerkes vorgesehen. Herr Pengelstorfer hat dem zugestimmt. Zur Pumpstation ist natürlich auch eine Zufahrt notwendig. Dafür soll die Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut übernommen werden. Man wird ohnedies noch versuchen, das Pumpwerk so zu bauen, dass es zur Gänze auf öffentlichem Gut steht. Dies wäre dann die optimale Lösung.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Kann Herr Pengelstorfer eine Rückführung des Zustandes rechtlich erzwingen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dies wird kaum möglich sein.

Wortmeldung GR Wiltschko:

Der Zaun meines Grundstückes grenzt direkt an den gegenständlichen Hügel, der einplaniert werden soll, an. Ich möchte aber nicht, dass dadurch mein Zaun in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Zur ganzen Sache möchte ich sagen, dass man in Zukunft von solchen Verträgen Abstand nehmen soll und besser klare Vereinbarungen treffen sollte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Gegenleistungen nicht mehr überschaubar werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Neben der Pumpstation muss der Kanal verlegt werden, wobei der Hügel direkt angegraben werden muss. Der Zaun auf dem Grundstück von Frau Wiltschko darf ohne ihrer Zustimmung nicht verändert werden.

Vor Baubeginn wird mit den Grundanrainern eine Begehung durchgeführt, bei der noch Anliegen vorgebracht werden können.

**Beschlussfassung:**

***GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Verkehrsfläche in das öffentliche Gut grundsätzlich beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***18. Punkt***

***Werbebus der Fa. Pro-Mobil; Verleihung an Vereine.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vom Kulturausschuss wurde in der Sitzung am 18.01.2005 über die Verleihung des Werbebusses der Firma ProMobil an Vereine beraten.

Das Beratungsergebnis ergab, dass folgende Punkte für die Verleihung des Busses maßgebend sein sollten:

- Der Bus soll nur Samstag, sonntags, an Feiertagen und in den Schulferien verliehen werden.
- Als Entgelt für Versicherung, Wartung und Treibstoff soll ein Kilometergeld in der Höhe von € 0,50 incl. 10 % MWSt. eingehoben werden. Ein pauschaler Fixpreis wird nicht vorgesehen.
- Sollte der Fall eintreten, dass ein Verein den Bus auftanken muss, kann eine Gegenverrechnung nur gegen Vorlage eines Zahlungsbeleges erfolgen.
- Die Anmeldung für den Bus muss mindestens eine Woche vor Reiseantritt erfolgen und kann nicht als Garantie für die Verleihung gesehen werden. Sollte der Bus nicht einsatzfähig sein, besteht also kein Anspruch auf einen Ersatzbus.
- Das im Bus befindliche Fahrtenbuch ist sorgfältig zu führen und nach der Fahrt vom Fahrer zu unterschreiben.
- Im Fahrtenbuch werden die Anweisungen für die Fahrer schriftlich deponiert.
- Der Bus ist im gereinigten Zustand zurückzugeben und von den Verantwortlichen zu kontrollieren.
- Im Bus dürfen maximal 9 Personen, inklusive Fahrer, befördert werden.
- Jede Person muss angegurtet sein.
- Die Anmeldung soll im Gemeindeamt erfolgen.
- Für die Übergabe und die Rücknahme des Busses werden Herr Großtesner Johann und Herr Gruber Helmut verantwortlich sein. Mit einer dieser Personen muss die Übergabe und Rückgabe koordiniert werden.

Vom Kulturausschuss wurden die vorstehenden Punkte einstimmig beschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Werbebusses der Firma ProMobil an die Vereine nach den vorstehenden Kriterien beschließen.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung GR Großtesner-Hain:

Die Verleihung nach den vorstehenden Kriterien geht sicher in Ordnung. Von Ternberger Gewerbetreibenden hat es einige Anzeigen gegen die Vorgehensweise der Firma gegeben. Wie ist der Stand der kriminellen Handlungen der Firma ProMobil?

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es ist beabsichtigt, die Schulbusfahrten auszugliedern, was passiert dann mit dem Bus?

Ich ersuche, die vorstehend angeführten Kriterien dahingehend zu ergänzen, dass das Rauchen im Bus verboten ist.

Gibt es eine Insassenversicherung?

Für die Übergabe bzw. Rücknahme des Busses wird als Verantwortlicher Herr Großtesner Johann angeführt. Die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Herrn Großtesner mit Juli 2005 wurde vom Gemeindevorstand bereits beschlossen. Wer wird Ansprechpartner, wenn Herr Großtesner der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung steht oder gibt es schon andere Überlegungen mit Herrn Großtesner im Zusammenhang mit dem Schülertransport?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es gibt derzeit keine anderen Überlegungen bezüglich Herrn Großtesner.

Der Schülertransport wird von der Finanzlandesdirektion ausgeschrieben. Das Ergebnis soll Mitte Mai vorliegen. Die weitere Vorgangsweise hängt davon ab, ob es Anbieter gibt oder nicht. Es ist daher jetzt nicht sinnvoll über die Zukunft zu diskutieren. Tatsache ist, dass der Schüler- und Kindergartentransport weiterhin bewältigt werden muss. Ob Herr Großtesner dann in die Abwicklung miteingebunden wird oder nicht, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

Für den Bus gibt es eine Kaskoversicherung, aber keine Insassenversicherung. Für die Insassen ist der jeweilige Verein selbst verantwortlich.

Das Rauchverbot wird in die Kriterien für die Verleihung aufgenommen.

Ob die Vorgehensweise der Firma ProMobil bei der Werbung immer fair abgelaufen ist oder nicht, wird das Gericht abklären müssen. Eine Firma aus Laussa hat sich bei mir beschwert, dass sie mit der Vorgehensweise der Firma nicht einverstanden ist und die Firma ProMobil bzw. den freien Mitarbeiter der Firma klagen wird. Daraufhin wurde die Gendarmerie eingeschaltet. Es stellte sich heraus, dass sich einige Firmen nicht seriös behandelt fühlen und einige Firmen zufrieden sind. Es ist möglich, dass sich an der Klage mehrere Firmen anhängen. Der freie Mitarbeiter der Firma ProMobil dürfte anscheinend doch nicht immer ganz fair vorgegangen sein. Andererseits sind auch die Firmen leichtsinnig gewesen und haben Unterlagen bzw. Verträge unterschrieben, ohne diese vorher durchzulesen.

Wenn die Gemeinde vorher Kenntnis von diesen Umständen gehabt hätte, wäre der Vertrag mit der Firma ProMobil wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen.

Wortmeldung GR Großtesner:

Die Firma Kaltenberger hat sich sehr positiv über ihren Vertragsabschluss mit der Firma ProMobil geäußert.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Gibt es eine Sicherheit, dass der Bus im Falle einer Klage nicht eingezogen wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Vertrag mit der Firma ProMobil wurde für fünf Jahre abgeschlossen. Nachdem die Werbeverträge für den Bus zu Stande gekommen sind, hat der Vertrag Gültigkeit. Übrigens scheint die klagende Firma auf dem Bus nicht auf.

Wortmeldung GR Hager:

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es für den Bus keine Insassenversicherung gibt, nachdem er als Schülerbus verwendet wird.

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Soweit mir bekannt ist, beinhaltet jede KFZ-Haftpflichtversicherung auch eine Insassenversicherung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bezüglich der Versicherung muss noch eine Abklärung erfolgen. Heute soll nur die Beschlussfassung über die Vermietung erfolgen.

**Beschlussfassung:**

***GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verleihung des Werbebus-  
ses der Firma ProMobil an die Vereine nach den vorstehenden Kriterien beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***19. Punkt***

***Ortsvorstellung für zugezogene Gemeindebürger.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vom Kulturausschuss wurde in der Sitzung am 18.01.2005 über eine Ortsvorstellung für zugezogene Gemeindebürger beraten.

Das Beratungsergebnis ergab, dass für diese Feier folgende Punkte maßgebend sein sollten:

- Termin: Samstag, 21. Mai 2005, 13.00 Uhr, Treffpunkt Gemeindeamt.
- Maximale Kosten: € 500,--
- Programmablauf:
  - Führung durch das Gemeindeamt mit Vorstellung des Bürgermeisters, der Gemeinderäte und der Gemeindebediensteten
  - Führung durch den Ort
  - Fußmarsch bzw. Fahrt mit Schulbussen zur Schiffsanlegestelle Ternberg
  - Schiffahrt nach Trattenbach
  - Besuch Museumsdorf
  - Getränk und kleine Jause in der Draht'Hütte
- Eingeladen werden alle neu zugezogenen Personen (auch Kinder) in der Zeit vom 01.01.2004 bis 15.04.2005 (15.04.=Stichtag für jedes weitere Jahr).
- Die Ortsvorstellung soll jedes Jahr abgehalten werden.

Der Kulturausschuss sprach sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, eine Ortsvorstellung für zugezogene Gemeindebürger einzuführen. Die Abhaltung der Feier soll nach den Kriterien, wie vorstehend angeführt, erfolgen.“

**Beratung:**

**Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Der Preis für die Schiffahrt beträgt regulär € 380,--. Herr Gumpoldsberger Rudolf, der fallweise für die Firma Aigner arbeitet, wurde ersucht, mit der Firma über den Preis zu verhandeln. Das letzte Angebot der Firma Aigner lautet auf € 250,--.



Vom Kulturausschuss soll noch einmal beraten werden, ob die Schifffahrt überhaupt stattfinden soll, weil die Kosten dafür die Hälfte der Gesamtkosten für die Feier betragen würden. Vielleicht wäre es sinnvoller, mit den Schulbussen nach Trattenbach zu fahren. Heute soll vom Gemeinderat der Beschluss zur Durchführung der Aktion gefasst werden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich finde es grundsätzlich positiv, dass die neuen Gemeindebürger begrüßt werden. Die Kosten dafür sollen natürlich so gering wie möglich gehalten werden. Der Rahmen von € 500,-- soll nicht überschritten werden, weil man sonst ein Problem mit der Aufsichtsbehörde bekommen könnte. Es soll daher die Schifffahrt nicht stattfinden, damit das restliche Programm finanziert werden kann.

Wortmeldung GV Krieger:

Laut den vorgetragenen Kriterien sollen die Gemeindebediensteten an diesem Samstag zur Verfügung stehen. Wurde dies mit den Bediensteten schon abgesprochen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Mit den Bediensteten wurde darüber noch nicht gesprochen. Mein Wunsch wäre es, wenn von jeder Abteilung zumindest ein Bediensteter anwesend wäre.

Wortmeldung EGR Nemeth:

Werden dafür Überstunden bezahlt oder sollen die Bediensteten freiwillig anwesend sein?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Details wurden noch nicht besprochen.

Wortmeldung GR Gierer:

Ich finde das Projekt sehr positiv. Wie hoch ist die Anzahl der in Frage kommenden Bürger? Wenn es sich um wenige Bürger handelt und die Veranstaltung jährlich abgehalten werden soll, ist das Preis- Leistungsverhältnis nicht gegeben. In diesem Fall wäre es besser, die Veranstaltung alle zwei Jahre abzuhalten. Man könnte dann auch ein entsprechendes Programm bieten.

Wortmeldung GR Wiltshko:

Die Beratung im Kulturausschuss war sehr ausführlich. Ursprünglich wollte man die neu zugezogenen Bürger der letzten drei Jahre einladen. Auf Grund der großen Anzahl der in Frage kommenden Bürger hat man sich dann auf ein Jahr geeinigt, auch im Hinblick auf einen sehr rigorosen Spargedanken.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es handelt sich um ca. 80 neu zugezogene Personen, inkl. Kinder, die eingeladen werden sollen. Wie viele Personen der Einladung folgen werden, kann nicht gesagt werden. Eine Abhaltung der Feier alle zwei Jahre halte ich nicht für angebracht, weil ein Bürger, der z.B. schon eineinhalb Jahre in Ternberg wohnt, ohnedies schon alles kennt. Die Ortsvorstellung sollte daher alle Jahre in einem vernünftigen Rahmen durchgeführt werden.

Wortmeldung GR Gierer:

Bei 80 in Frage kommenden Personen ist es sicher sinnvoller, die Feier jährlich abzuhalten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nachdem der Kulturausschuss einstimmig in der Form beraten hat, dass die Schifffahrt stattfinden soll, schlage ich vor, dass sich der Kulturausschuss noch einmal mit der Angelegenheit befasst.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Wenn diese ca. 80 Personen mit den Schülerbussen transportiert werden sollen, wird es sicher zu Schwierigkeiten kommen. Ich schlage daher vor, die Feuerwehren mit einzubeziehen. Für den Transport könnten auch die Kommandofahrzeuge benutzt werden. Dies wäre einerseits Kosten sparend und andererseits hätten die Gäste die Möglichkeit, die Feuerwehrleute kennen zu lernen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Es wäre sicher auch für gewisse Betriebe in Ternberg, wie Banken, Geschäfte, etc. interessant, mit den neuen Bürgern Kontakt zu bekommen. Man könnte versuchen, Gewerbetreibende als eventuelle Sponsoren zu gewinnen.

Wortmeldung GR Nagler:

Mit den Gemeinderäten und Bediensteten ist dann insgesamt mit ca. 100 Teilnehmern zu rechnen. Dies würde bedeuten, dass für jeden Teilnehmer, ohne Schifffahrt, € 5,-- zur Verfügung stehen würden. Bei 80 Teilnehmern wären es auch nur € 7,--. Mir erscheint der zur Debatte stehende Gesamtbetrag als zu gering.

Wortmeldung GR Gruber:

Es ist nicht vorgesehen, dass alle Gemeinderäte und Bediensteten an der Feier teilnehmen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag soll € 500,-- nicht überschreiten. Es muss versucht werden, die Feier danach auszurichten.

**Beschlussfassung:**

***GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, eine Ortsvorstellung für zugezogene Gemeindebürger einzuführen. Die Abhaltung der Feier soll nach den Kriterien, wie vom Bürgermeister vorgetragen, erfolgen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**20. P u n k t**

***Jubiläumsgaben für Geburtstags- und Hochzeitsjubilare.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Geburtstags- und Hochzeitsjubilare gibt es laut GR-Beschluss vom 13.12.1994 bestimmte Jubiläumsgaben, und zwar für alle 80-, 85-, 90-, 95-jährigen Personen (usw.) sowie bei Goldenen und Diamantenen Hochzeiten.

Auf Grund der Euro-Einführung wurden für die festgesetzten Schillingbeträge in der Gemeinderatssitzung am 11.04.2002 Euro-Beträge beschlossen. Erhöhungen gab es keine.

Demnach können die Jubilare zwischen folgenden Gaben wählen:

- a) Geschenkmünze im Wert von € 59,00 – 73,00 (je nach Kurs)
- b) Bargeld € 60,00
- c) Geschenkkorb im Wert von € 73,00 – 88,00.

Zusätzlich zum Geschenk wird ein Blumenstrauß im Wert von € 15,00 überreicht.

Im Jahr 2005 stehen ca. 50 Jubilare und 5 Goldene Hochzeiten zur Gratulation an. Es wurden deshalb im Voranschlag 2005 € 5.000,-- veranschlagt.

Anlässlich der Prüfung des Voranschlages 2005 wurde von Herrn Neustifter, BH Steyr-Land, Gemeindeabteilung, diese hohe Summe beanstandet. Von ihm wurde vorgeschlagen, den Betrag für den Geschenkkorb auf den festgelegten Wert der Bargeldgabe zu senken.

Nachdem es seit 1994 keine Erhöhung der Jubiläumsgaben mehr gegeben hat, ist es nicht gut vorstellbar, den Betrag für den Geschenkkorb zu senken. Auf Grund der Teuerungsrate der letzten 10 Jahre würde nicht mehr viel Inhalt im Korb sein.

Eine Alternativlösung wäre, bei den Geschenkskörben den Wert unverändert zu lassen und dafür den zusätzlichen Blumenstrauß im Wert von € 15,-- wegzulassen. Das Gleichgewicht zur Geldgabe wäre so auch hergestellt.

Vom Kulturausschuss wurde der vorstehende Vorschlag in der Sitzung am 18.01.2005 einstimmig beschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Wert für die Jubiläumsgaben so wie bisher zu belassen. Zum Geschenkkorb soll der bisher überreichte Blumenstrauß im Wert von € 15,-- nicht mehr gegeben werden. Dadurch ergibt sich ein Wertausgleich zwischen den Gaben Geschenkkorb und Bargeld.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte ersuchen, den Betrag für den Geschenkkorb mit € 73,-- bis 75,-- festzulegen.

##### Antragstellung GR Pörnbacher (siehe Beschlussfassung).

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich stelle fest, dass der Inhalt des Antrages von den Vorberatungen abweicht.

Laut Vorberatungen soll der Wert der Jubiläumsgaben nicht verändert werden. Lediglich beim Geschenkkorb soll der Blumenstrauß wegb bleiben. Dadurch wird der Wertausgleich zwischen den Wertgaben und dem Geschenkkorb hergestellt.

##### Neuerlicher Antrag von GR Pörnbacher (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung GR Nagler:

Ich habe vor zwei Wochen persönlich einen Geschenkskorb im Wert von € 60,-- bekommen. Der Inhalt war trotzdem reichlich. Ich persönlich finde eine Gratulation ohne Blumenstrauß nicht angebracht, egal ob der Jubilar weiblich oder männlich ist. Ein Blumenstrauß gehört einfach dazu. Ich würde daher eher den Betrag für den Geschenkskorb heruntersetzen, als den Blumenstrauß weg lassen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich schließe mich der Ansicht von GR Nagler an. Ich schlage daher vor, den Betrag für den Geschenkskorb auf € 60,-- zu reduzieren und dafür den Blumenstrauß zusätzlich weiterhin zu überreichen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Ich schließe mich dem Vorschlag von Vize-Bgmst. Steindler an.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Dieser Vorschlag teilt auch meine Auffassung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Da die Jubilare in den letzten Jahren zugenommen haben, ist der Gesamtbetrag für die Gratulationen stark angestiegen. Die Beanstandung des Prüfers besteht daher sicher zu Recht.

Wortmeldung GV Ahrer:

Kann man sagen, welche Geschenke überwiegend gewünscht werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Zwei Drittel der Jubilare haben sich für einen Geschenkskorb entschieden. An zweiter Stelle folgt das Geld und an dritter Stelle die Münze.

Wenn die Mehrheit dafür ist, dass der Blumenstrauß weiterhin gegeben werden soll, dann müsste eine neuerliche Antragstellung erfolgen.

Neuerliche Antragstellung von GR Pörnbacher (siehe Beschlussfassung).

**Beschlussfassung:**

***GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, nachdem seit 11 Jahren keine Erhöhung dieser Jubiläumsgaben stattgefunden hat, die Höhe dieser Gaben so zu belassen, wie sie bis dato sind, jedoch die obligatorischen Blumensträuße im Wert von € 15,-- wegzulassen und dafür den Inhalt des Geschenkskorbes um diese € 15,-- aufzubessern.***

***GR Pörnbacher Josef zieht seinen ersten Antrag zurück.***

***GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Wert für die Jubiläumsgaben so wie bisher zu belassen. Zum Geschenkskorb soll der bisher überreichte Blumenstrauß im Wert von € 15,-- jedoch nicht mehr gegeben werden.***

***GR Pörnbacher zieht seinen zweiten Antrag zurück.***

*GR Pörnbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Wert für die Jubiläumsgaben mit einer Höhe von € 60,-- bis 70,-- festzulegen. Zum Geschenkskorb soll der bisher überreichte Blumenstrauß im Wert von € 15,-- wieder gegeben werden.*

**Beschlussfassung:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**21. Punkt**

*Aufnahme eines Sonderdarlehens Land/BZ beim Land Oö. für Kanalbau BA 10, Beschlussfassung.*

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister am Beginn der Sitzung abgesetzt.

**22. Punkt**

*Schadenersatzansprüche Thomas Schwingshackl, Bestellung eines Rechtsanwaltes.*

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Rechtsanwälte Mohringer & Moser, Linz, Hauptstraße 33, haben der Marktgemeinde Ternberg eine Schadenersatzforderung von Herrn Schwingshackl Thomas zugestellt.

Die Marktgemeinde Ternberg wird aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen den Betrag von € 58.325,96 zu bezahlen. Die Rechtsanwälte sind beauftragt, die Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, wenn die Marktgemeinde Ternberg an einer außergerichtlichen Einigung nicht interessiert ist.

Mit der Aufsichtsbehörde wurden in der Angelegenheit mehrere Telefonate geführt. Es wurde einhellig die Ansicht vertreten, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit einen Rechtsbeistand benötigt.

Der Bürgermeister hat auf Grund der Dringlichkeit von seinem Notanordnungsrecht gem. § 60 der GemO 1990 Gebrauch gemacht und bei der Wirtschaftskanzlei SAXINGER CHALUPSKY WEBER & PARTNER, 4020 Linz, Europaplatz 7, die Vertretung in Auftrag gegeben.

Eine nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist hierfür notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wirtschaftskanzlei SAXINGER CHALUPSKY WEBER & PARTNER die Interessen der Gemeinde Ternberg auf Grund der Schadenersatzansprüche durch Herrn Schwingshackl Thomas sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht vertritt.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vollmacht und Vereinbarung der allgemeinen Auftragsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis. Diese Vollmacht ist ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen.

### **Beratung:**

#### **Wortmeldung GR Dr. Zischkin:**

Gibt es schon Überlegungen über die weitere Vorgangsweise in bezug auf die Haftung, falls die Gemeinde den Prozess verlieren sollte?

#### **Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:**

Ich ersuche um Verlesung des Schreibens der Rechtsanwälte von Herrn Schwingshackl.

#### **Wortmeldung GV Krieger:**

Die SPÖ-Fraktion will folgende zwei Punkte im Protokoll festgehalten haben:

1. Der in dieser Rechtsangelegenheit von der Marktgemeinde Ternberg beauftragte Rechtsanwalt hat Altbürgermeister Ing. Manfred Weber nach ev. Einbringung der Klage sofort **den Streit zu verkünden** und ihn aufzufordern, **dem Verfahren beizutreten**.
2. In bezug auf § 63 GemO weisen wir darauf hin, dass, wenn die Gemeinde den Prozess verlieren sollte bzw. ein Vergleich zu Stande kommt, **im Wege des Organhaftpflichtgesetzes Regressanspruch gegen Altbürgermeister Ing. Weber zu stellen ist**.

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Vom Gericht, den Anwälten und der Versicherung (Haftpflichtversicherung des Bürgermeisters) wird geprüft, von wem bzw. an wen welche Forderungen zu stellen sind.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Rechtsanwälte Moringe&Moser (Rechtsvertretung von Herrn Schwingshackl) vom 11.01.2005 vollinhaltlich.

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme der Gemeindeabteilung vollinhaltlich und bemerkt dazu, dass diese Stellungnahme an die Rechtsvertretung der Gemeinde weitergeleitet wurde.

Diese Stellungnahme bestätigt auch, dass von Seiten des neuen Gemeinderates rechtlich richtig vorgegangen wurde. Ob auch davor richtig gehandelt wurde, wird sich zeigen. Möglicherweise könnte es sein, dass die Gemeinderäte der letzten Periode vor Gericht über das beabsichtigte Abstimmungsverhalten aussagen müssen.

Der heutige Tagesordnungspunkt beinhaltet aber nur die nachträgliche Bestellung einer Rechtsvertretung für die Gemeinde, da der Auftrag auf Grund der Dringlichkeit von mir bereits erteilt wurde.

#### **Wortmeldung GV Mayr:**

Ich stelle fest, dass das so genannte Verbrechen von Altbürgermeister Ing. Weber jenes war, dass er verhindert hat, dass Herr Schwingshackl hier sitzt.

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Altbürgermeister Ing. Weber hat sich dadurch schuldig gemacht, weil er die besagte Gemeinderatssitzung nicht einberufen hat.

Im Schreiben der Rechtsvertretung von Herrn Schwingshackl wurde übrigens angeführt, dass Herr Ing. Weber den Punkt von der Tagesordnung widerrechtlich abgesetzt hat. Dies ist nicht richtig, weil der Bürgermeister lt. GemO zur Absetzung eines Punktes von der Tagesordnung berechtigt ist.

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Die Vorgangsweise von Herrn Schwingshackl ist nur seiner Geisteshaltung zuzuschreiben. Es würde in der Privatwirtschaft niemand auf die Idee kommen, dass er einen Unternehmer klagt, weil er einen bestimmten Job nicht bekommt.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Die Tat von Herrn Ing. Weber kann auch durch die vielen Wortmeldungen nicht beschönigt werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe mit Herrn Bürgermeister Haslinger ein Gespräch geführt, bei dem er mich ausdrücklich ersuchte, den Gemeinderat darüber zu informieren, dass er sich von der Vorgangsweise von Herrn Schwingshackl distanziert und mit der Angelegenheit nichts zu tun haben möchte. Der Bürgermeister möchte den guten Kontakt, den er mit Altbürgermeister Ing. Weber, mit mir und der Marktgemeinde Ternberg bisher hatte, weiterhin aufrecht erhalten.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die SPÖ-Fraktion ist mit der Vorgangsweise von Herrn Schwingshackl nicht einverstanden. Hinter der Sache steht auch nicht die Bezirks- bzw. die Landes-SPÖ. Die SPÖ-Fraktion stimmt daher auch zu, dass der Rechtsanwalt von der Gemeinde Ternberg bestellt wird.

Wortmeldung GR Großtesner:

Ich war bisher der Ansicht, dass Herr Schwingshackl von der SPÖ-Organisation unterstützt wird.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich möchte grundsätzlich zur ganzen Sache feststellen, dass man nicht wieder den Weg des Mobbing gehen sollte, so wie es in der Vergangenheit in Ternberg üblich war. Ich verweise z.B. nur auf den Artikel „Regenmacher“ während der Wahlzeit im Jahr 2003. Jetzt ist schon wieder Mobbing in irgendeiner Weise im Spiel. Herr Schwingshackl besteht auf sein Recht und im Zeitalter der Diskriminierungsgesetze ist es eben sein persönliches Recht, so vorzugehen.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Zur Wortmeldung von Frau GR Mag. Hollnbuchner möchte ich feststellen, dass ich den Ausdruck „Geisteshaltung“ als persönlichen Angriff empfinde. Es steht dem Gemeinderat sicher nicht zu, die Geisteshaltung des Herrn Schwingshackl zu kritisieren.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es mag das Recht sein von Herrn Schwingshackl, so vorzugehen, ob er recht bekommt, wird von anderer Stelle entschieden werden.

**Beschlussfassung:**

*Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wirtschaftskanzlei SAXINGER CALUPSKY WEBER & PARTNER die Interessen der Gemeinde Ternberg auf Grund der Schadenersatzansprüche durch Herrn Schwingshackl Thomas sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht vertritt. Die vorliegende Vollmacht und Vereinbarung der allgemeinen Auftragsbedingungen soll vollinhaltlich beschlossen werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

Beilage: Vollmacht

**23. Punkt**

***Allfälliges.***

**DOSTE – Verein Ternberger Zukunft – Verein für Dorferneuerung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20. Jänner 2005 die konstituierende Sitzung des Vereines Ternberger Zukunft – Verein für Dorferneuerung stattgefunden hat. Es wurden folgende Funktionäre gewählt:

|                               |                                                                                                                                |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Obmann:                       | Gumpoldsberger Rudolf                                                                                                          |
| Obmann-Stellvertreter:        | Wimmer Karl Heinz                                                                                                              |
| Schriftführer:                | Treml Christian                                                                                                                |
| Schriftführer-Stellvertreter: | Fleischhacker Elisabeth                                                                                                        |
| Kassier:                      | Molterer Theresia                                                                                                              |
| Kassier-Stellvertreter:       | Berger Markus                                                                                                                  |
| Kassaprüfer:                  | Brandstetter Willibald<br>Dietl Peter                                                                                          |
| Beiräte:                      | Bgmst. Buchberger Alois<br>Gruber Helmut<br>Großwindhager Ferdinand<br>Großsteßner-Hain Josef<br>Vize-Bgmst. Steindler Leopold |

**Stellenausschreibung – Klärwärter:**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Pensionierung von Herrn Aigner Heinrich im letzten Mitteilungsblatt die Stelle eines Klärwärters ausgeschrieben wurde.

**Entsorgung der Senkgrubeninhalte für Gebäude außerhalb der gelben Linie – Informationsversammlung am 01.02.2005:**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 01.02.2005 im Gasthof Derfler eine Versammlung mit jenen Hausbesitzern stattgefunden hat, die Senkgruben besitzen, und in diese Senkgruben ihre



Fäkalien entsorgen. Die Beratung fand deshalb statt, weil der Bauausschuss, der Finanzausschuss und der Umweltausschuss eine Vorgabe erarbeitet haben, wie man die Fäkalien kostengünstiger entsorgen kann.

Unter anderem wurde von Frau Singer Maria, die selbst auch betroffen ist, kritisiert, dass der von der Gemeinde vorgeschlagene Tarif sehr hoch ist und in der Gemeinde Schiedlberg wesentlich billiger sein soll.

Nach dieser Versammlung wurden Erkundigungen darüber eingeholt und konnte dabei festgestellt werden, dass in Schiedlberg eine Grundgebühr (Anschlussgebühr) bezahlt werden muss, um in den Genuss dieses Tarifes zu kommen. Dies würde eine wesentliche Verteuerung darstellen.

Dieser Fall zeigt, dass man sich zur Gänze über eine Sache informieren sollte, bevor man eine Behauptung in den Raum stellt.

#### **Abtragung des Lehrerwohnhauses in Trattenbach:**

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Lehrerwohnhaus in Trattenbach die Abbruchgenehmigung erteilt wurde. Falls es Interessenten für das Eternitdach, für die Kunststofffenster oder für Altholz gibt, können sich diese bei der Gemeinde melden.

#### **FF Ternberg – Jahresvollversammlung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jahresvollversammlung der FF Ternberg am Samstag, 19. Februar 2005, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Derfler stattfindet. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

#### **Feuerwehren – Pflichtbereichsklasse:**

Der Bürgermeister verliest folgenden Aktenvermerk vom 30.12.2004:

„Herr Landesfeuerwehrinspektor Ing. Affenzeller wurde heute angerufen und er hat Folgendes mitgeteilt:

1. Die Eintragung der Marktgemeinde Ternberg in die Pflichtbereichsklasse 4 A erfolgte auf Grund der Veröffentlichung des Volkszählungsergebnisses, verbunden mit der Häuserzählung. Es hat niemand hierfür einen Antrag gestellt.
2. Die angeführten 2 Stk. TLF sind verpflichtend. Sie sollen nicht bei einer Feuerwehr in Verwendung stehen. Eine Abklärung mit den Feuerwehrkommandanten, Bezirkskommandanten und ev. Landesfeuerwehrinspektor wird empfohlen.
3. Die Umsetzung muss nicht sofort erfolgen. Es könnte auch der Trupp 2000 weiter verwendet werden.
4. Beim Ankauf für die FF Ternberg soll um eine Neuanschaffung und nicht um eine Ersatzbeschaffung angesucht werden.
5. Der Ankauf eines TLF 4000 für die FF Ternberg wird vom LFK abgelehnt.
6. Das Verhältnis zwischen KLF und LFB wird sich in der Folge einpendeln müssen. Für die FF Reitnerberg wird ein KLF angeschafft werden müssen.“

Ein Gespräch mit den Ternberger Feuerwehrkommandanten, dem Bezirkskommandanten und dem Landesfeuerwehrinspektor wird im Februar/März stattfinden.

#### **Mauthausen Komitee Steyr – Einladung zu Veranstaltung „Requiem 05“:**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Mauthausen Komitee Steyr eine Einladung zur Mitveranstaltung „Requiem 05“ – In memoriam 60. Jahrestag der Befreiung des KZ Steyr-

Münichholz, 60 Jahre Befreiung Steyr, am Montag, 09. Mai 2005, um 19.00 Uhr, in der Pfarrkirche Münchenholz, übermittelt hat. Dazu sind alle Gemeinderäte herzlich eingeladen.

### **Schneeräumung – immer wieder Anlass zur Kritik:**

Vize-Bgmst. Steindler berichtet, dass die Schneeräumung immer wieder Anlass zur Kritik gibt. Meine Frage ist, ob für die Doppelbestreuung mit Salz und Splitt mehr finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen?

Fallweise sollen angeblich auch private Einfahrten geräumt werden. Wenn dies der Fall ist, sollte dies in Zukunft nur gegen Gebühr geschehen und nicht aus Gefälligkeit.

### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Eine Doppelbestreuung wird nicht durchgeführt. Es wird manchmal Splitt mit Salz vermischt, weil dies die bessere Lösung ist. Eine Verteuerung entsteht dadurch nicht.

Die Räumung privater Einfahrten wird natürlich von der Gemeinde nicht bezahlt. Von anonymen Hinweisen halte ich nicht sehr viel. Konkreten Angaben könnte man gleich nachgehen.

### **Jungbürgerfeier 2004 – Aktion für die Jugend**

#### **„Was gefällt mir in Ternberg und was nicht:**

Vize-Bgmst. Steindler erklärt, dass bei der Jungbürgerfeier im Herbst 2004 den Jungbürgern die Gelegenheit gegeben wurde, Anregungen zu geben, was ihnen in Ternberg gefällt bzw. was ihnen nicht gefällt. Er fragt, nach dem Ergebnis dieser Aktion.

### **Wortmeldung GR Großwindhager Stefan:**

Diese Aktion war ein Versuch. Es gab leider keine Reaktionen darauf.

Als Jugendbeauftragter möchte ich den Gemeinderat darüber informieren, dass ich mit Elan diese Funktion übernommen habe. Ich habe gute Kontakte zu den Jugendlichen und diese gehen auch gerne mit ihren Vorstellungen und Anliegen auf mich zu. Es war z.B. die Errichtung eines Jugendschutzzentrums ein großes Thema unter den Jugendlichen. Wenn jedoch keine Mittel vorhanden sind, können keine Projekte umgesetzt werden. Meine Motivation ist dadurch schon sehr gesunken.

### **Bürgerversammlung:**

GR Großsteßner-Hain erklärt, dass von ihm im Oktober 2004 die Abhaltung einer Bürgerversammlung gefordert wurde. Er fragt, wann diese stattfinden wird.

### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Die Bürgerversammlung ist bereits für Februar/März 2005 geplant, wobei der März vielleicht der passendere Termin wäre.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.45 Uhr**.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....  
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

*Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.<sup>\*)</sup>*

TERNBERG, am .....

Der Vorsitzende:

---

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes streichen!